

Presseinformation

Kiel, den 15.11.2017

Es gilt das gesprochene Wort

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

Flemming Meyer

TOP 15 Wohnortnahe stationäre Hospizplätze weiter bedarfsgerecht anpassen Drs. 19/297

*„Die Unterversorgung ist klar dokumentiert - weiterer Ausbau ist also
dringend nötig“*

Grundlage für den Ursprungsantrag ist bekanntlich die Analyse des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands. Der Verein beziffert den Bedarf an stationären Hospizplätzen auf 50 Betten pro eine Million Einwohner. Fakt ist, dass wir hier in Schleswig-Holstein bis heute deutlich darunter liegen. Laut Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Pauls sind es nach wie vor 66 Plätze. Trotz der Bemühungen der Küstenkoalition und unserem Beschluss, für diesen Zweck 500.000 Euro als investive Mittel bereitzustellen. Offenbar fehlt es hier an „entscheidungsreifen Anträgen“. Aber wie dem auch sei: Grundsätzlich lässt sich zumindest festhalten, dass es hier nach wie vor noch einiges zu tun gibt. Deshalb kann ich für den SSW ganz klar sagen, dass wir alle Maßnahmen zur Stärkung des Hospizwesens unterstützen.

Zurückblickend kann man sagen, dass sich alle Landesregierungen der vergangenen 20 Jahre für diese wichtige Arbeit eingesetzt haben. Diese Konstanz ist in meinen Augen wirklich ein Grund zur Freude. Und sie stimmt mich und meine Partei auch hoffnungsvoll für die Zukunft. Beim Blick auf die Antragslage gehe ich stark davon aus, dass wir uns alle zum Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung mit hospiz- und palliativmedizinischen Angeboten bekennen können. Und ich hoffe natürlich auch, dass die Landesregierung Wort hält und den Ausbau der stationären Versorgung wie angekündigt vorantreibt.

Zu einem menschenwürdigen Leben und einer menschlichen Pflege gehört für den SSW auch ein würdevolles Sterben. Die allermeisten Betroffenen verstehen darunter ganz konkret, dass sie in ihrer letzten Lebensphase da begleitet werden wollen, wo sie sich zuhause fühlen. Diesen Wunsch können hoffentlich alle nachvollziehen. Gerade hier hat der Anspruch auf eine möglichst wohnortnahe Versorgung also eine besonders große Bedeutung. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass beim weiteren Ausbau der Kapazitäten auf die ausgewogene regionale Verteilung geachtet wird. Das ist nicht zuletzt auch für Angehörige und nahestehende Menschen wichtig. Aber so wie ich die Landesregierung verstehe, ist dies auch eine wichtige Maßgabe für die weiteren stationären Plätze.

Bei aller Einigkeit in diesen Fragen dürfen wir uns aber nichts vormachen: Unser Anspruch muss die konsequente, umfassende Versorgung aller Palliativpatientinnen und Patienten sein. Es geht also um weit mehr, als den zahlenmäßigen Ausbau von Hospizbetten. Wir müssen auch die ambulante Versorgung und hier vor allem die Allgemeine Ambulante Palliativ Versorgung stärker in den Blick nehmen und fördern. Von der Idee her wird ja gerade hier die Grundversorgung geleistet. Eigentlich ist es Aufgabe der Allgemeinen Ambulanten Palliativ Versorgung, sich um Betroffene und ihr soziales Umfeld zu kümmern, wenn eine nicht mehr heilbare Erkrankung vorliegt. Diese sensible Betreuung soll eigentlich in Abstimmung mit dem

jeweiligen Hausarzt sichergestellt werden. Leider stößt dieses System aber noch viel zu oft an Grenzen. Auch das Land sollte sich deshalb fragen, wie man zum Beispiel die interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessern und die Vorgaben des Hospiz- und Palliativgesetzes umsetzen kann.

Eine Sache ist mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig: Ich möchte den vielen ehrenamtlich engagierten Menschen danken, die im sensiblen Bereich der Sterbe- und Trauerbegleitung so eine wichtige Rolle spielen. Ohne ihren Einsatz hätten wir hier wirklich ein ganz anderes Problem. Deshalb will ich für den SSW eins hervorheben: Lob und Dank allein reichen nicht. Neben dem regelmäßigen Austausch am runden Tisch ist auch die professionelle Unterstützung unverzichtbar. Wem das nicht einleuchtet sollte sich eins klar machen: Die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen macht man nicht mal eben im Vorbeigehen. Hierfür und für die Trauerarbeit mit den Hinterbliebenen braucht man neben unserer Wertschätzung auch professionelle Begleitung und Weiterbildung. Der SSW wird sich deshalb weiter dafür einsetzen.

Hinweis: Diese Rede kann hier ab dem folgenden Tag als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuell/mediathek/index.html>